

* [Butterhöchstpreise im ganzen Deutschen Reich.] Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Festsetzung des Butterpreises auf Mark 5.60 (6 Kronen 72 Heller) für das Kilo durch Generaloberst v. Kessel ist von den Kaufleuten ruhig aufgenommen worden. Die Händler erklären allerdings mehrfach, daß sie nun infolge des teuren Einkaufes Schaden erleiden. Der Zustand des ruhigen Verkaufes von Butter zum vorgeschriebenen Preis wird nun bestimmt so lange dauern, als Butter in der Mark Brandenburg zu haben ist; zurückgehalten darf nichts werden. Es melden sich aber schon außerhalb Brandenburgs Stimmen, die von den Behörden auch für andere Bezirke die Festsetzung von Höchstpreisen verlangen. Darüber hinaus soll dann die angekündigte Regelung für das ganze Reich durch die Regierung bald erfolgen. Eile erscheint deshalb geboten, weil vermieden werden soll, daß diejenigen Provinzen, in denen Höchstpreise bestehen, ohne weitere Butterzufuhr bleiben. Die Stadt Köln hat bereits angeordnet, daß in ihrem Bezirk der Preis für das Kilo Butter im Kleinhandel nicht 5 Mark 60 Pfennig übersteigen darf. Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafen bis zu 10.000 Mark und mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre und eventuell mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch das Kommando des neunten Armeekorps hat bis auf weiteres den Höchstpreis für Butter bester Qualität auf 5 Mark 20 Pfennige (6 Kronen 24 Heller) für das Kilo festgesetzt. Die Bestimmung gilt für die Städte Hamburg, Lübeck, Altona und Wandsbek.